

eGovernment und elektronische Überlieferungsbildung: Archivische Behördenberatung als strategische Kompetenz in der Informationsgesellschaft

Michael Wettengel

*(Vortrag auf der Sitzung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“
in Dresden am 06.03.2002)*

Die Verwendung des Präfixes „e“ für „electronic“ in Verbindung mit englischsprachigen Bezeichnungen in den verschiedensten Bereichen und Zusammenhängen ist auch in Deutschland Mode geworden. Damit wird demonstrativ auf den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und die Verwendung elektronischer Verfahren verwiesen, um gleichsam Modernität zu suggerieren. „To e or not to e“ ist daher die Devise,¹ und konsequenterweise wird von eCommerce, eEurope, epublik, eDemocracy, eCulture und neuerdings auch von „eArchives“ gesprochen.²

In der Bundesverwaltung ist eGovernment zum beherrschenden Motto geworden: Mit der im September 2000 gestarteten eGovernment-Initiative „BundOnline 2005“ hat der Bundeskanzler verlangt, dass alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2005 online bereitzustellen sind. Der Bundesminister des Innern prognostizierte: „So wie Electronic-Commerce die Abläufe und Strukturen im Bankwesen, im Handel, in der Versicherungswirtschaft und in vielen anderen Wirtschaftszweigen verändert, wird Electronic-Government ein neues Dienstleistungsangebot des Staates ermöglichen. Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft wollen staatliche Dienstleistungen schneller und unkomplizierter in Anspruch nehmen. Sie wollen mehr Transparenz der öffentlichen Verwaltung und die Pflichten, die ihnen der Staat auferlegt, einfach und unbürokratisch erfüllen.“³ Auf Beschluss des Bundeskabinetts vom 25. Juli 2001 über die Umsetzung von „BundOnline 2005“ legte der Bundesminister des Innern am 14. November 2001 dem Kabinett einen Umsetzungsplan für alle Dienstleistungen des Bundes vor. Demnach sollen bis 2005 vom Bund 376 Dienstleistungen über ein Verwaltungsportal im Internet angeboten werden; 107 Einzelbehörden und Behördenbereiche der Bundesverwaltung sind davon unmittelbar betroffen. Für das gesamte Dienstleistungsportfolio wurde eine gemeinsame Internet-Strategie festgelegt. Dem gewaltigen Investitionsbedarf – es wird von insgesamt 1,65 Milliarden Euro gesprochen – stehe auch ein beträchtliches Einsparpotenzial gegenüber.⁴ Behördenübergreifend einsetzbare Basiskomponenten, wie zum Beispiel eine Zahlungsplattform, sollen zentral bereitgestellt werden.

Das bekannte Kanzlerwort „Die Daten sollen laufen – nicht die Bürger“⁵ könnte vermuten lassen, es gehe bei der eGovernment-Initiative der Bundesregierung nur um die direkte Schnittstelle Bürger-Verwaltung. Dies wäre jedoch ein Missverständnis. Online-Dienstleistungen bilden nur einen Teil der „BundOnline 2005-Erfolgsmodelle“. Zu diesen gehören auch Lösungen für verwaltungsinterne Prozesse, so beispielsweise der Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB), die Vorgangsbearbeitungssysteme DOMEA und FAVORIT, das Haushaltsinformationssystem FiVo und das Personalmanagement-System EPOS.⁶ Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Brigitte Zypries, formulierte dies prägnant so: „Konsequentes eGovernment bedeutet eine Verbindung von Reorganisation der Geschäftsprozesse und Einführung von IT. Fast jedes eGovernment-Projekt wird den Geschäftsprozess in seinem Kern betreffen.“⁷ Schließlich gehe es

„bei eGovernment nicht nur darum, die Dienstleistungsqualität nach außen deutlich zu verbessern, sondern auch darum, Verwaltungsabläufe besser und effizienter zu strukturieren und so zu einer noch leistungsfähigeren und kostengünstigeren Bundesverwaltung zu gelangen.“⁸ Und noch deutlicher und zugespitzt: „eGovernment ist mehr als eine schöne Website“.⁹

IT-Projekte, die mit einer Erneuerung von Verwaltungsabläufen einher gehen, haben daher Konjunktur. Parallel dazu schreitet die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen voran. Auch diese Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden als zentraler Bestandteil der eGovernment-Initiative der Bundesregierung verstanden.¹⁰ An dieser Stelle seien vor allem das neue Signaturgesetz (SigG) vom 16. Mai 2001, die neue Signaturverordnung vom 16. November 2001 sowie das Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001 genannt.¹¹

Im Folgenden möchte ich anhand sehr unterschiedlicher Initiativen und Projekte im Bereich der eGovernment-Initiative der Bundesregierung Beispiele für die konkrete Einflussnahme von archivischer Seite vorstellen, um auf dieser Grundlage Vorschläge für eine strategische Vorgehensweise der Archive im Bereich der Behördenberatung zu unterbreiten. Die Beispiele stammen zwar aus der Bundesverwaltung, sie besitzen aber über diesen Bezugsrahmen hinaus generelle Bedeutung und dürften daher auch für andere Archivverwaltungen von Interesse sein. Es handelt sich dabei um:

1. Die Neufassung der Registraturrichtlinie der Bundesministerien,
2. die Erstellung eines Aussonderungs-Konzepts für das System DoRIS und
3. das Projekt zur Archivierung der Website www.bundesregierung.de.

Jedes einzelne dieser Beispiele würde einen eigenen Vortrag durchaus verdienen. Ich möchte es hier aber nur mit jeweils einer kurzen Vorstellung bewenden lassen, um mich zum Schluss der Frage zuzuwenden, was Archive angesichts von eGovernment-Anwendungen in den abgebenden Behörden tun können, um auch künftig eine archivische Überlieferungsbildung sicherzustellen.

1 Neufassung der Registraturrichtlinie der Bundesministerien

Über die Neufassung der GGO der Bundesministerien und die parallel dazu begonnene Novellierung der Richtlinie für die Schriftgutverwaltung (Registraturrichtlinie) habe ich bereits früher berichtet.¹² Als leitende Gesichtspunkte für die Überarbeitung der Registraturrichtlinie bezeichnete das federführende Bundesministerium des Innern zu Anfang des Jahres 1999

- die gleichberechtigte Behandlung elektronischer Verfahren,
- eine deutliche Straffung,
- die Geltung als Registraturrichtlinie über den ministeriellen Bereich hinaus und unabhängig von der GGO.

Am 27. Juli 2000 wurde ein Interministerieller Ausschuss der Bundesministerien des Innern und der Justiz zur Neufassung der Registraturrichtlinie gebildet, dem ein vom Bundesarchiv gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt erarbeiteter Entwurf vorlag. Von Seiten der Ministerien wurde einerseits gefordert, den Entwurf weiter zu kürzen und insbesondere auf organisatorische

Festlegungen weitgehend zu verzichten, andererseits aber zusätzliche Teile in die Richtlinie aufzunehmen. Dabei sollten insbesondere die Teile zur Bearbeitung von Schriftgut in der alten GGO I, die im Zuge der Novellierung nicht in die neue GGO aufgenommen wurden,¹³ in die neue Richtlinie integriert sowie die in Bundesregierung und -verwaltung bestehenden Vorschriften zur IT-gestützten Bearbeitung von Vorgängen und zur Behandlung von E-Mails¹⁴ berücksichtigt werden. Das Bundesarchiv erhielt den Auftrag, einen entsprechenden Entwurf zu erstellen. Das Ziel der Neufassung war nun also eine deutliche Erweiterung der Richtlinie um Vorschriften zur Bearbeitung von Schriftgut, wobei auch wieder elektronische Verfahren einzubeziehen waren. Derartige Bestimmungen waren in der Bundesverwaltung trotz der genannten Vorarbeiten bislang noch weitgehend Neuland. Erschwerend kam hinzu, dass zwar konkrete Arbeitsabläufe zu regeln waren, gleichzeitig aber der weitere Entwicklungsprozess in der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung offen gehalten werden sollte.

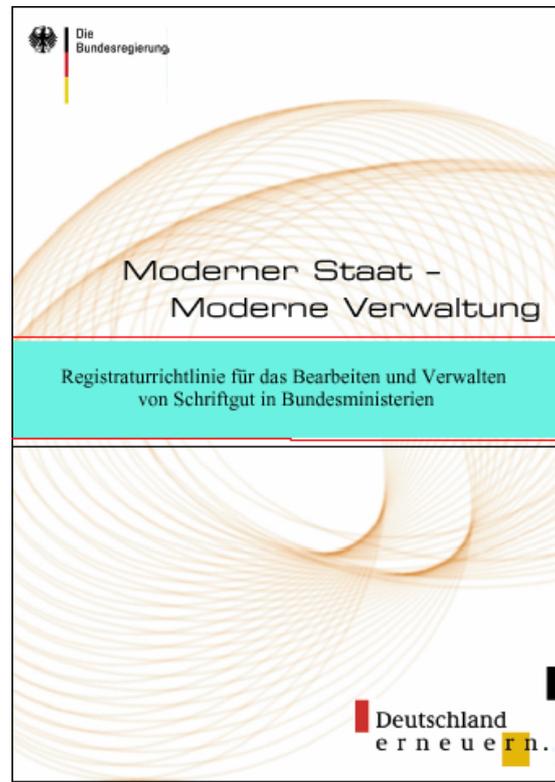
Mit der Neufassung der Registraturrechtlinie wurde die Absicht verfolgt, elektronische Bearbeitungsverfahren in der Bundesverwaltung zu fördern sowie zur Modernisierung der Geschäftsprozesse in Bundesbehörden beizutragen. Zugleich war den Beteiligten der interministeriellen Arbeitsgruppe auch bewusst, dass der Einsatz der modernen Kommunikationstechnik zu problematischen Folgen für die Bildung und Vollständigkeit der behördlichen Akten geführt hatte. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel des Einsatzes von E-Mail in Bundesbehörden. So wurde berichtet, dass zunehmend persönlich adressierte, gleichwohl aber dienstlich relevante E-Mails ohne Kenntnis der Registratur quasi im Geschäftsgang an andere Organisationseinheiten zur Kenntnis weitergeleitet wurden, ohne dass eine Registrierung oder Protokollierung der Bearbeitung stattfand. Die E-Mails wurden danach auf den Arbeitsplatz-PCs abgelegt und unter Outlook verwaltet. So entstanden hybride Ablagen, bei denen keine Verknüpfungen zwischen den Papierakten in der Registratur und den elektronischen Ablagen der Arbeitsplatz-PCs vorhanden waren. Der Überblick über den Stand der Bearbeitung einer Sache war so nicht mehr möglich. Gerade die Tatsache, dass *kein* Vorgangsbearbeitungssystem mit Funktionen für die Registrierung und für den Nachweis von Bearbeitungsprozessen vorhanden war, bereitete hier Probleme. Die Nutzung von E-Mail durch die Bearbeiter hatte zu neuen, bearbeiterzentrierten Arbeitsweisen geführt, die eine Prozessorientierung vermissen ließen und die Aktenführung vernachlässigten.¹⁵ Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, zu denen auch eine Vertreterin des Bundesrechnungshofs gehörte, wurde daher ein dringender Regelungsbedarf gesehen.

Nach einer ungewöhnlich kurzen Zeit der Beratung und Abstimmung wurde die Richtlinie am 11. Juli 2001 vom Bundeskabinett beschlossen; ihr vollständiger Name lautet „Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien“.¹⁶ Die ursprünglich vorgesehene treffende Kurzbezeichnung „Schriftgutrichtlinie“ musste durch „Registraturrechtlinie“ ersetzt werden, da die Richtlinie in der GGO bereits so zitiert worden war (GGO § 12 Abs. 2). Das Bundesarchiv hat zwar maßgeblich an der Neufassung der Richtlinie mitgewirkt, letztlich entschieden aber das federführende Bundesministerium des Innern und der Interministerielle Ausschuss über den Inhalt des Entwurfs. Nicht alle Bestimmungen, die das Bundesarchiv entworfen hatte, wurden daher in die Richtlinie aufgenommen. Die neue Richtlinie besitzt nicht mehr den Charakter einer detaillierten Handlungsanleitung, den die alte Registraturrechtlinie hatte. Dennoch stellt die neue Richtlinie auch aus archivfachlicher Perspektive einen wichtigen Fortschritt dar: Ausgehend von der herkömmlichen Bearbeitung und Verwaltung von Schriftgut in den Bundesministerien werden nun auch elektronische Verfahren bis hin zur Aussonderung elektronischer Akten festgelegt. Für den Umgang mit elektronischen Dokumenten in

der bislang unregulierten Grauzone moderner Kommunikationsformen wurden nun einheitliche Standards geschaffen. Eine eingehende Würdigung der Richtlinie würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Daher sollen hier nur einige wichtige Neuerungen herausgegriffen werden:

- Als Grundlagen modernen Verwaltungshandelns werden zu Beginn Transparenz und Nachvollziehbarkeit genannt, die durch Schriftlichkeit, Aktenbildung und Aktenführung gewährleistet werden sollen.¹⁷ Das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut hat auf den Grundsätzen der „Vollständigkeit und Einheitlichkeit“ zu beruhen. Stand und Entwicklung einer Sache müssen daher jederzeit vollständig aus dem behördlichen Schriftgut nachvollziehbar sein.¹⁸
- Der Schriftgut-Begriff wurde neu definiert und umfasst nunmehr „alle bei der Erfüllung von Aufgaben des Bundes erstellten oder empfangenen Dokumente, unabhängig von der Art des Informationsträgers und der Form der Aufzeichnung.“¹⁹ Dokumente im Sinne der Richtlinie können dabei alle Formen schriftlicher Äußerungen darstellen, gleich in welchem Format und in welcher Struktur sie vorliegen oder wie sie übertragen werden. Bestandteil der Dokumente sind auch „alle ergänzenden Angaben (z. B. Metainformationen), die zum Verständnis der Informationen notwendig sind.“²⁰ Dies bedeutet beispielsweise, dass eine einheitliche Behandlung aller Eingänge in einem Bundesministerium, gleich in welcher Form sie vorliegen, grundsätzlich zu gewährleisten ist. Bei einer papiergebundenen Bearbeitung sind daher aktenrelevante E-Mails auszudrucken und nach Abschluss der Bearbeitung zusammen mit den Geschäftsgangs- und Bearbeitungsvermerken zu den Akten zu nehmen. Bei elektronischer Vorgangsbearbeitung sind der Laufweg und die Aufzeichnungen aus der Bearbeitung (z. B. Geschäftsgangvermerke, Verfügungen, Aktenvermerke, Zeichnungen, Mitzeichnungen, Kenntnisnahmen) in Protokoll- und Bearbeitungsinformationen zusammen mit den elektronischen Dokumenten nachzuweisen und der elektronischen Akte zuzuordnen.²¹
- Neu aufgenommen wurden in der Richtlinie Bestimmungen zur Aussonderung elektronischen Schriftguts²², die den im Rahmen des DOMEA[®]-Projekts erarbeiteten Empfehlungen des Bundesarchivs entsprechen.²³
- Als Folge der Affäre um die verschwundenen Akten und Dateien im Kanzleramt wurden erstmals auch Regelungen zu persönlichen „Büro-Ablagen“ der Leitungsebene formuliert.²⁴ Die Richtlinie differenziert hier zwischen Dokumenten, die zum behördlichen Aktenbestand gehören, und solchen, die ausschließlich der Funktion von Angehörigen der Leitungsebene in der eigenen Partei oder Fraktion bzw. der Koordinierung innerhalb der Koalition zuzuordnen sind und deshalb keinen Bestandteil der Behördenakten bilden. Vorgänge, die sowohl Angelegenheiten der Behörde oder der Bundesregierung als auch die Angelegenheiten der eigenen Partei, Fraktion oder der Koalition betreffen, dürfen ebenso wie behördliche Vorgänge in Kopie auch in persönlichen Ablagen aufbewahrt werden, während das Original im behördlichen Aktenbestand abgelegt werden muss. Lässt sich jedoch aufgrund von nachträglichen Anmerkungen und Randbemerkungen auf Kopien von behördlichem Schriftgut die Entscheidungsbildung in der Behörde oder der Regierung nachvollziehen, so sollten auch diese Kopien dem behördlichen Aktenbestand zugeführt werden.

Abb. 1: Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien



Sicherlich wird die neue Richtlinie die vielfältigen Probleme, die bei der Bearbeitung und Verwaltung von Schriftgut bestehen, nicht lösen können. Die Richtlinie soll Grundsätze verdeutlichen sowie Regelungssicherheit in den Arbeitsabläufen und beim Umgang mit Schriftgut herstellen. Sie legt Grundsätze und Verfahren fest, die mit internationalen Normen und Standards übereinstimmen, wie sie kürzlich im Rahmen der Internationalen Norm „Records Management“ veröffentlicht wurden.²⁵ Es wird davon abhängen, wie die Richtlinie in der Verwaltungspraxis umgesetzt wird, ob sie ihre angestrebten Ziele erreichen kann.

2 Aussonderungs-Konzept für das System DoRIS

Das zweite Beispiel befasst sich mit der praktischen Umsetzung der Aussonderung elektronischer Akten. Bereits bei der letzten Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München habe ich am Beispiel des Fachkonzepts Favorit[®]-OfficeFlow[®] über anwendungsspezifische Fachkonzepte zur Umsetzung archivischer Anforderungen für die Aussonderung elektronischer Akten auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesarchivs gesprochen.²⁶ Heute will ich Ihnen kurz das Fachkonzept vorstellen, das derzeit für die Aussonderung von Akten aus dem System DoRIS (Dokument Retrieval und Informationssystem) der Firma Haessler erarbeitet wird.

DoRIS ist ein System zur Ablage und Verwaltung elektronischer Akten mit den Modulen

„Schriftgutmanagement“, „Archiv“ und „Dokumentenbearbeitung“. Es entspricht den Stufen 1 und 2 der Einführungsstufen der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung – Nutzung als Schriftgutverwaltungssystem und als elektronische Aktenablage – nach dem Konzept Papierarmes Büro (DOMEA[®]-Konzept)²⁷ und stellt somit *kein* System zur IT-gestützten Vorgangsbearbeitung dar. Für die Vorgangsbearbeitung nutzt DoRIS eine integrierte E-Mail-Komponente. So wird zur Zeit mit Hilfe von Novell Group Wise in DoRIS eine elektronische Weiterleitung von Dokumenten im Geschäftsgang und eine Dokumentation der Bearbeitungsschritte realisiert. Langfristig rechnet der Hersteller ohnehin mit einer Konvergenz von E-Mail- und Vorgangsbearbeitungssystemen.²⁸

DoRIS wird derzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingesetzt, wo Ende 2001 mehr als 50.000 elektronische Dokumente verwaltet wurden und insgesamt 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abt. Z und Leitungsbereich) seit 1998 mit dem System im Wirkbetrieb arbeiteten. DoRIS besitzt keine „Vorgangs“-Ebene, sondern nur Dokumente und Akten. Die Dokumentierung des Geschäftsgangs erfolgt auf Dokumentenebene durch die Anlage jeweils zwei weiterer Dokumente, eines mit Registrierangaben zu dem Ursprungsdokument und ein weiteres, in dem Verfügungen und Geschäftsgangvermerke festgehalten werden. Diese Verfügungen und Vermerke dienen jedoch derzeit noch nicht der automatischen Steuerung, und ihre Ausführung wird auch nicht durch das System überwacht. Dokumente, die z.d.A.-verfügt wurden, können aber nicht mehr verändert werden. Von bestimmten Stichtagen an sollen ausschließlich vollständige elektronische Akten geführt werden; ein Scannen alter Aktenbestände ist nicht beabsichtigt.

DoRIS stellt eine modular aufgebaute, pragmatische Lösung dar, an der auch andere Behörden Interesse gezeigt haben. So wird die Schriftgutverwaltungs-Komponente von DoRIS in Registraturen des Bundeskanzleramts eingesetzt, und auch Landesbehörden haben Interesse bekundet, hier vor allem in Bayern. Schon frühzeitig wurde mit dem Bundesverkehrsministerium die Erarbeitung eines Aussonderungsmoduls für DoRIS vereinbart. Das Bundesarchiv und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wirkten als betroffene Archivverwaltungen an dem Projekt mit, und die Arbeitsgruppe „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ der ARK, die als Spiegelgremium mit dem Ziel eingesetzt wurde, „archivfachliche Anforderungen an elektronische Systeme von Justiz und Verwaltung einzubringen“,²⁹ wurde ebenfalls eingebunden. Als Grundlage dienten die im Rahmen des DOMEA[®]-Projekts erarbeiteten Empfehlungen des Bundesarchivs.

Inzwischen liegt eine abgestimmte Fassung des DoRIS-Aussonderungskonzepts vor, in der im Einzelnen festgelegt werden:

- Grundlagen, Begrifflichkeit und Ziele der Aussonderung,
- Metainformationen für die Aussonderung auf Aktenplan-, Akten und Dokumentenebene,
- Ablauf der Aussonderung in DoRIS einschließlich der Behandlung elektronischer Signaturen und der Protokollierung von Aussonderungsaktivitäten sowie
- Datenstrukturen und Formate.

Die Aussonderung soll auf Aktenebene erfolgen; durch eine Bandbildung soll in DoRIS der Gefahr unbegrenzt groß werdender Akten begegnet werden.

Hinsichtlich der Formatfrage wurde, wie bereits bei den Aussonderungs-Empfehlungen des DOMEA[®]-Konzepts, wahlweise eine elektronische Aussonderung oder eine Aussonderung in

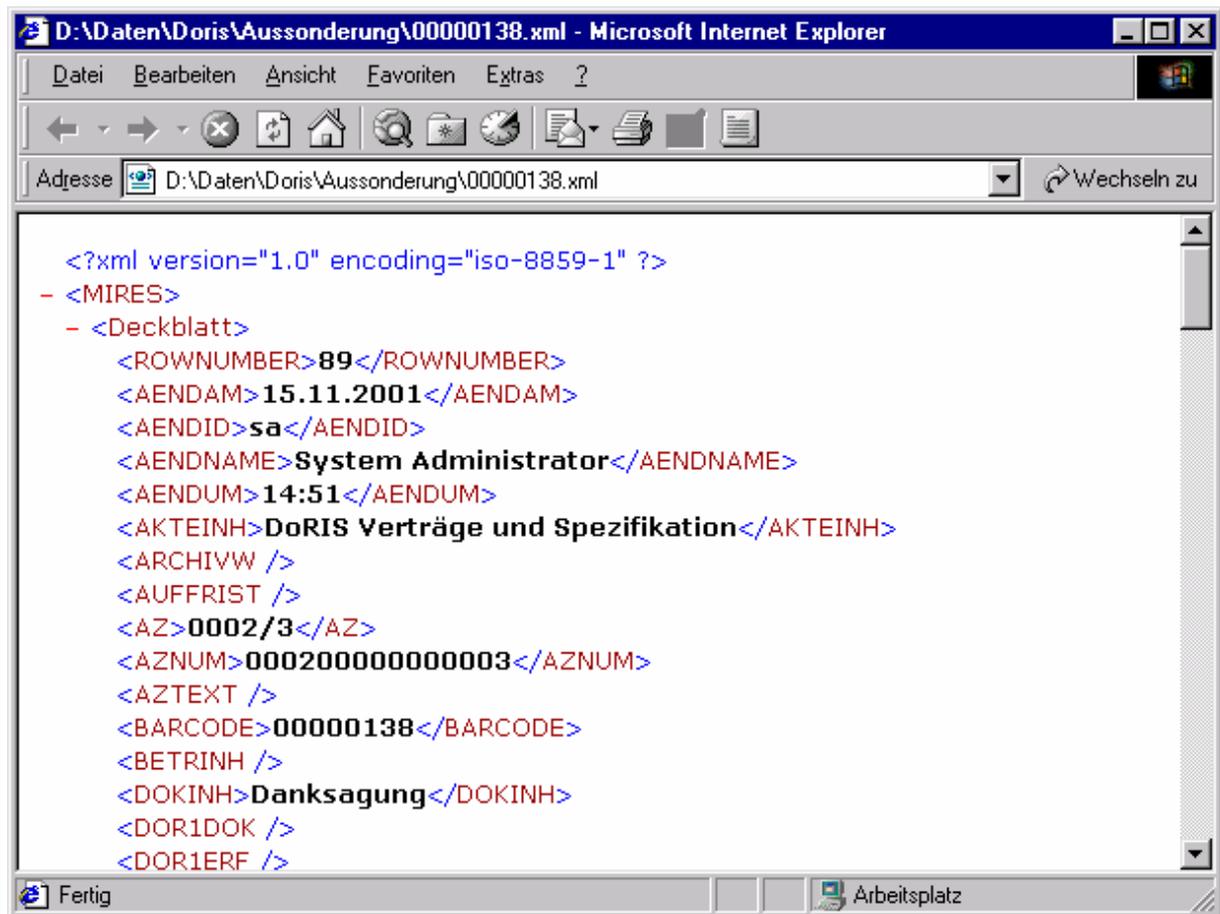
Papierform bzw. auf Mikrofilm (als COM) angeboten. Der Aufbau der Akte folgt dabei ebenfalls den Empfehlungen des DOMEA[®]-Aussonderungskonzepts.

Im Falle einer elektronischen Aussonderung sollen die abzugebenden elektronischen Akten in einem Archivierungsformat angeboten werden; *zusätzlich* ist auch die Aussonderung in einem Ansichtsformat möglich:

Bei dem *Archivierungsformat* werden die Primärinformationen der elektronischen Akten in das Imageformat TIFF 6.0, CCITT/TSS Gruppe 4, überführt und in eine XML-Beschreibung eingebettet. Die hierarchische Struktur der Archivobjekte und die ASCII-Metadaten zu den Akten und Dokumenten werden hierbei in XML beschrieben und zusammen mit den in XML eingebundenen TIFF-Objekten abgespeichert. Auf diese Weise werden die Primärinformationen in einem Standardformat gesichert und zugleich die Beziehungen der Objekte untereinander durch die Beschreibung in XML bewahrt.

Zusätzlich zu dem Archivierungsformat können die elektronischen Akten auch in einem *Ansichtsformat* übergeben werden, das die rasche und benutzungsfreundliche Inansichtnahme und Recherche der einzelnen Dokumente ermöglicht. Für dieses Ansichtsformat wurde gegenwärtig PDF gewählt, das jedoch nicht für eine Archivierung im archivfachlichen Sinne geeignet ist.

Abb. 2: Aussonderung von XML-Dokumenten in DoRIS

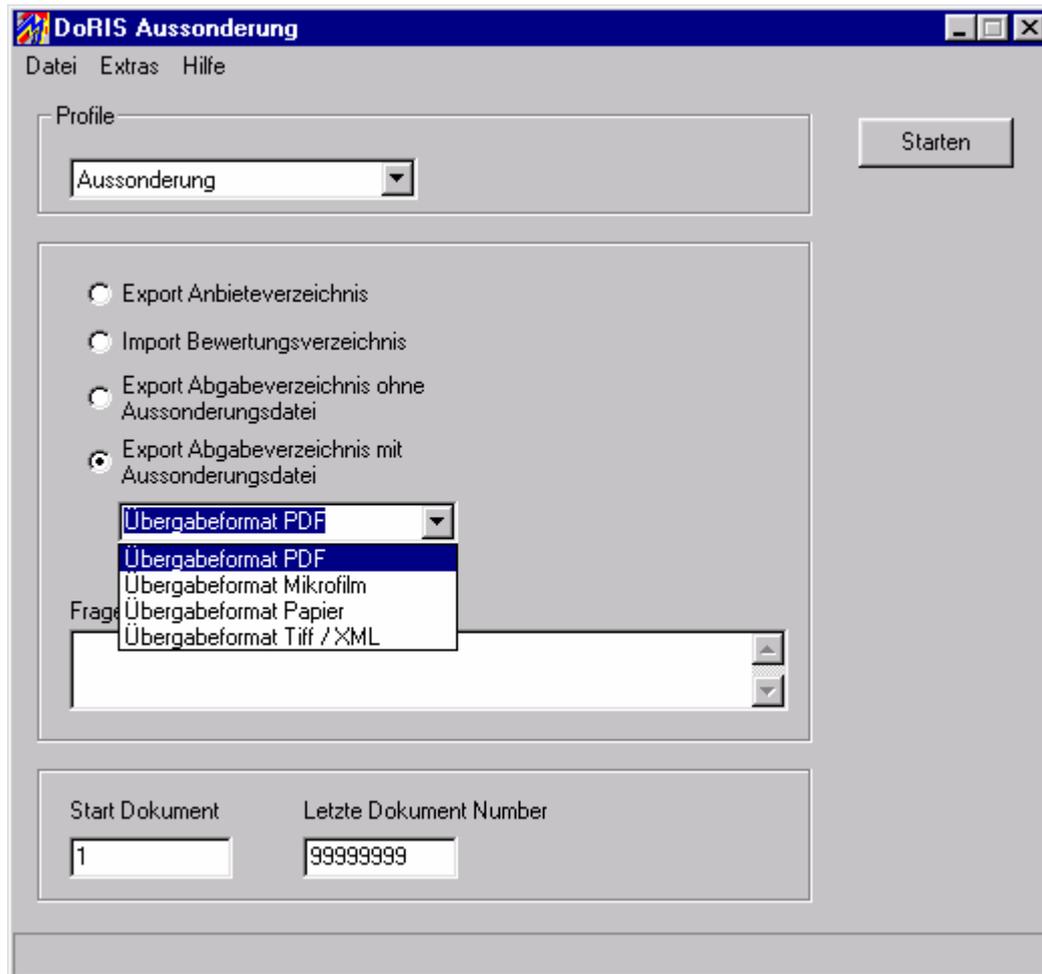


Hybridakten, also Akten, bei denen Teile auf Papier und Teile elektronisch vorliegen, sollten jeweils nur auf *einem* Medium ausgesondert werden, entweder in Papierform bzw. als Mikrofilm oder elektronisch.

Auf der Grundlage des fertiggestellten DoRIS-Aussonderungskonzepts wurde von der Firma Haessler ein Aussonderungsmodul entwickelt, das am 8. Jan. 2002 im Bundesarchiv präsentiert wurde. Folgende Schritte wurden dabei technisch umgesetzt:

1. Export eines Anbieterverzeichnisses aus DoRIS
2. Reimport eines Bewertungsverzeichnisses in DoRIS und daraus
3. Herstellung eines elektronischen Abgabeverzeichnisses und der Aussonderungsdateien (mit Formatwahl).

Abb. 3: DoRIS-Aussonderungsmodul



Die Aussonderung von Akten aus DoRIS stellt somit eine standardmäßige Systemfunktion dar. Dies ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Aussonderungsverfahren bei den Anwendern erfolgreich verlaufen kann. Bei dem Projekt zeigte sich erneut, wie wichtig die enge Zusammenarbeit von Archivverwaltungen mit abgebenden Behörden und mit Herstellerfirmen ist. Auch bei DoRIS erwies es sich, dass die Aussonderungs-Empfehlungen des DOMEA[®]-Konzepts problemlos angepasst werden konnten.

3 Archivierung der Website www.bundesregierung.de

Das Bundesarchiv verwahrt seit den 50er Jahren auch amtliche Druckschriften, insbesondere solche, die im Bereich der sogenannten „grauen Literatur“ anzusiedeln sind, als archivische Quellen.³⁰ Derzeit (Ende 2001) dürften die amtlichen Druckschriften in den Dienststellen des Bundesarchivs zusammen etwa 100.000 Bände umfassen; nicht eingerechnet sind Organisationsunterlagen von Stellen des Bundes. Seit Beginn der 1990er Jahre verdrängen Publikationen auf Datenträgern wie CD-ROM und Disketten allmählich die herkömmliche Papierform, und etwa seit Mitte der 1990er Jahre finden sich elektronische Publikationen zunehmend auch auf Websites von Stellen des

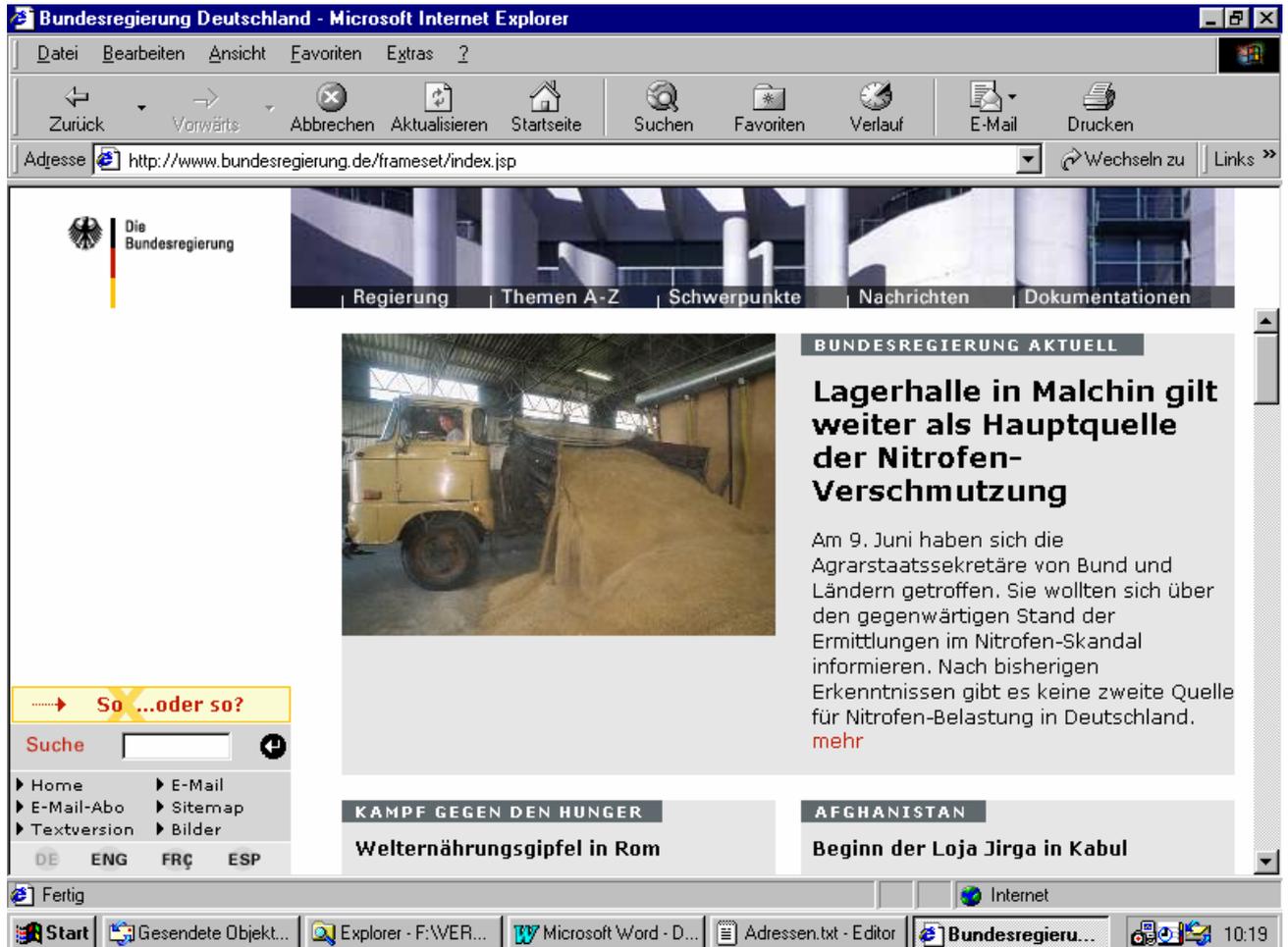
Bundes. Alleine die Datenträger-Publikationen dürften inzwischen einen Umfang von schätzungsweise mehr als 10% der amtlichen Druckschriften von zivilen Stellen des Bundes ausmachen.³¹ Ein wahrhaft dramatischer Anstieg vollzieht sich jedoch bei den Web-Publikationen. Immer mehr amtliche Dokumente, die früher als Druckschriften vervielfältigt wurden, werden ausschließlich im behördeninternen Intranet oder im Internet publiziert und gelangen nicht mehr in Archive oder Bibliotheken, von denen solche Druckschriften bisher verwahrt wurden.

Ihre eigentliche Brisanz erhält diese Entwicklung dadurch, dass Netz-Publikationen in der Regel die Kriterien der Nachhaltigkeit nicht erfüllen. Dokumente auf Websites werden oft laufend aktualisiert, gelöscht, ergänzt oder überschrieben, ohne dass alte Stände dokumentiert oder auch nur nachgewiesen werden. Frühere Inhalte von Websites in Bundesregierung und -verwaltung sind unwiederbringlich verloren. Eine kleine Umfrage unter obersten Bundesbehörden im Vorfeld des hier vorgestellten Projektes ergab, dass selbst einfache Fakten zur Historie des eigenen Internet-Angebots nicht mehr präsent waren. So wussten die meisten Behörden nicht auf Anhieb, wann ihre Internet-Website eingerichtet wurde; ein Bundesministerium konnte auf wiederholte Nachfrage keine Auskunft dazu erteilen – wohlbemerkt, dies sind Sachverhalte, die maximal acht Jahre alt sind. Ohnedies ist das Thema „Webdokumentation“ wenig erfreulich: Nur selten lassen Dokumente auch auf Websites amtlicher Stellen so grundlegende Metainformationen wie Erstellungsdatum, Verfasser und Status des Dokuments für Betrachter erkennen. Die Konsistenz und Pflege der präsentierten Informationen sind längst zu einer Herausforderung für die Behörden geworden. So präsentiert sich zum Beispiel das Bundesministerium des Innern im behördeneigenen Intranet, im IVBB-Intranet und im Internet mit jeweils unterschiedlichen, sich aber teilweise auch überschneidenden Inhalten. Hinzu kommt, dass Publikationen in unterschiedlichsten Formen und Formaten vorliegen, zum Beispiel auch als Videos und Audio-Dokumente. Vielfach werden sie auch als dynamische, sich automatisch verändernde oder fortschreibende Sites präsentiert. Sie entziehen sich so wirkungsvoll einem systematischen Ansatz einer Archivierung.³²

Nun mag dagegen eingewandt werden, dass es sich hier ja nur um Publikationen, also nicht um Schriftgut im eigentlichen Sinne handele. Angesichts der Erfahrungen im internationalen Bereich ist jedoch Vorsicht geboten: In Australien werden behördliche Geschäftsprozesse längst über das Internet abgewickelt, und in die gleiche Richtung zielen viele eGovernment-Anwendungen hierzulande. „Wir reden nicht darüber, wir tun es!“ stellte ein australischer Kollege schon im Frühjahr 2000 bei einem Vortrag auf der Tagung des ICA-Komitees „on electronic and other current records“ in Bern fest,³³ und es ist angesichts der BundOnline 2005-Initiative damit zu rechnen, dass auch in Deutschland web-basierte Geschäftsprozesse zwischen Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgern zur Regel werden. Die Frage lautet somit, was in welcher Form künftig noch Niederschlag in behördlichen Schriftgutbeständen finden wird. In jedem Fall erscheint es mir sinnvoll, dass sich Archive über das Thema der Archivierung von Inhalten auf Websites Gedanken machen. Zu diesem Zweck suchte das Bundesarchiv eine enge Kooperation mit der Deutschen Bibliothek, die ebenfalls vor der Aufgabe steht, elektronische Publikationen zu archivieren. Angesichts der gewaltigen Herausforderung, die eine Archivierung von elektronischen Publikationen im allgemeinen und von Web-Publikationen im besonderen bedeutet, sollten die entsprechenden Ressourcen des Bundes gebündelt werden. Um dieses konkrete Projekt geht es in diesem Beitrag – die vielfältigen, vor allem auch urheberrechtlichen Probleme, die mit der Archivierung von Website-Informationen verbunden sind, können hier dagegen nicht erörtert werden.

Als erste konkrete Aufgabe bot sich die Archivierung von Inhalten der Website www.bundesregierung.de an, die im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erstellt wurde. Bei dieser Website handelt es sich um eine typische ePolitics-Anwendung, bei der die Bundesregierung mit unterschiedlichen Zielgruppen kommuniziert. Entsprechend besteht www.bundesregierung.de aus zahlreichen Angeboten, beispielsweise der Nur-Text-Version für Sehbehinderte und Blinde, verschiedenen Sprachversionen, einem Info-Server für Journalisten etc. Die Einstellung der Informationen in www.bundesregierung.de erfolgt zunächst durch die Erfassung in einem Internet-Redaktionssystem, gefolgt durch eine Qualitätssicherung und Kontrolle im Presse- und Informationsamt und schließlich durch die Darstellung und Visualisierung auf der Website. Die Informationsinhalte sind auf den drei Stufen verschieden, und nur die letzte Ebene wird dem Bürger präsentiert. Viele der Inhalte der Website sind dynamische Publikationen, die zum Zeitpunkt ihrer Erstveröffentlichung nicht abgeschlossen sind und beispielsweise aus laufend aktualisierten Datenbankanwendungen automatisch gespeist werden. Zu dieser Art von Publikationen zählen sowohl dynamisch aktualisierende als auch dynamisch kumulierende Netzpublikationen, wie beispielsweise elektronische Periodika, aktuelle Nachrichten und solche Informationen, die sich aus der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ergeben (z.B. Voten). Änderungen der Website erfolgen mehrmals täglich. Insgesamt besteht www.bundesregierung.de derzeit aus 150.000 Sites, mit steigender Tendenz. Ein Sicherungslauf dauert Tage.

Abb. 5: Website www.bundesregierung.de



Aufgrund ihrer starken Außenwirkung und ihres Stellenwertes darf www.bundesregierung.de als eine der wichtigsten Websites des Bundes gelten. Von besonderem Vorteil erwies es sich, dass die Leitung des Presse- und Informationsamts auf die gemeinsame Initiative von Bundesarchiv und Deutscher Bibliothek zur Sicherung von Inhalten der Website sehr positiv reagierte. Die Tatsache, dass das Presse- und Informationsamt selbst auf viele frühere Inhalte seiner eigenen Website nicht mehr zugreifen konnte, wurde als Problem wahrgenommen, zu dessen Lösung beigetragen werden sollte. Am 6. Dezember 2001 wurde daher in einer gemeinsamen Besprechung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, der Deutschen Bibliothek, des Bundesarchivs und der Firma init, die die Website www.bundesregierung.de eingerichtet hat, ein gemeinsames Projekt zur Archivierung von Inhalten der Website initiiert. Das Ziel des Projektes soll es sein, möglichst wirtschaftliche und praktikable Verfahren zu finden, die eine dauerhafte Sicherung des Informationsgehalts und der ursprünglichen Ansicht der Inhalte der Website ermöglichen.

Es wurde beschlossen, sich auf deutschsprachige Versionen und auf die präsentierten Inhalte der Website zu beschränken, also beispielsweise die dahinter liegenden Datenbank-Anwendungen nicht zu berücksichtigen. Auf eine weitergehende inhaltliche Bewertung der Inhalte wurde angesichts der dafür erforderlichen Personalressourcen verzichtet. Die Gruppe einigte sich auf folgende mehrgleisige Vorgehensweise:

1. Von der Website liegt eine Nur-Text-Version für Sehbehinderte und Blinde als text.bundesregierung.de vor. Diese soll als „Offline Version“ komplett monatlich archiviert werden.
2. Von der deutschsprachigen grafischen Version der Website www.bundesregierung.de sollen monatlich sogenannte „Schnappschüsse“ erstellt werden. Diese enthalten bestimmte Funktionen nicht mehr, beispielsweise das ursprüngliche Navigieren und Links außerhalb der Website, geben aber die Struktur der Website wieder und erlauben das Browsen innerhalb der Website. Die Schnappschüsse gehen damit in ihrer Funktionalität über Screenshots deutlich hinaus. Sie sollen nach derzeitigem Stand im html-Format abgelegt werden.
3. Weiterhin werden Textbeispiele des Bulletins der Bundesregierung in XML konvertiert, um herauszufinden, mit welchem Aufwand Textdokumente aus www.bundesregierung.de in XML gesichert werden können.

Das Ziel des Projektes ist es, dass die archivierten Inhalte der Website sowohl im Bundesarchiv als auch in der Deutschen Bibliothek für interne und externe Benutzer verfügbar gemacht werden. Diese Bereitstellung bedarf jedoch einer besonderen Vereinbarung mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Bundesarchiv und die Deutsche Bibliothek stellt dieses Projekt zugleich auch den Einstieg für weitergehende Kooperationen im Bereich der Archivierung von Web-Publikationen, aber auch von elektronischen Publikationen insgesamt dar.

4 eGovernment und archivische Strategien

Archive müssen ihre Dienstleistungen für Benutzer und ihre Bestände im Internet präsentieren, sie müssen die Chancen nutzen, die ihnen die neue Technologie bietet. Darüber hinaus darf aber auch die archivische Überlieferungsbildung angesichts von eGovernment-Projekten in den abgebenden Behörden nicht vergessen werden. Das Ziel sollte dabei sein, Archive so zu positionieren, dass Archivierungsanforderungen als selbstverständlicher Bestandteil von eGovernment-Anwendungen mitberücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer strategischen Vorgehensweise, die unterschiedliche Felder der Wahrnehmung archivischer Aufgaben miteinander verknüpft, sowie einer verstärkten Kooperation der Archive untereinander und mit anderen Institutionen.³⁴ Die Beispiele, die ich Ihnen vorgestellt habe, sollen solche Kooperationen von Archiven verdeutlichen. Bestandteile einer strategischen Vorgehensweise sind:

1. die Mitwirkung an Normen (gemeinsam mit Normungs-Institutionen) und an Vorschriften (gemeinsam mit den zuständigen Behörden),
2. die Mitarbeit in Koordinierungs-Gremien und Arbeitsgruppen,
3. die Erstellung von Konzepten und Systemmodulen zur Aussonderung (gemeinsam mit den zuständigen Behörden, ggf. auch anderen Archivverwaltungen und Herstellerfirmen),
4. Kooperationen zur Archivierung von elektronischen Unterlagen (gemeinsam mit den zuständigen Behörden sowie ggf. auch anderen Archivverwaltungen, Dienstleistern und Herstellerfirmen) sowie
5. die Präsentation archivischer Dienstleistungen und Empfehlungen für Behörden als Publikation (als Hardcopy oder im Internet) und auf gemeinsamen Veranstaltungen von Archiven und Behörden.

Um dies umzusetzen, ist es aber erforderlich, dass Archive bei der Beratung und Betreuung von Behörden präsent sind und dass sie frühzeitig als kompetente Partner in eGovernment-Projekten anerkannt und beteiligt werden. Archive sollten dabei offensiv verfahren:

- Die Nationalarchive angelsächsischer Länder bieten ihre „Government Services“ oder ihr „Records Management Program“ schon seit Jahren ganz selbstverständlich im Internet an. Nach diesem Vorbild sollten vergleichbare Dienstleistungsangebote für Behörden auch auf Websites deutscher Archive präsentiert werden.³⁵
- Standards für die Schriftgutverwaltung und die Aussonderung und Aufbewahrung von digitalen Unterlagen sind vorhanden. Warum bieten Archive nicht an, Schriftgutverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssysteme daraufhin zu prüfen, ob sie archivischen Kriterien gerecht werden? Wie das Beispiel des Projekts DoRIS zeigt, besteht durchaus Interesse an einer archivischen Zertifizierung. In einer Sitzung der ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht im Januar dieses Jahres, schlug der Vorsitzende dieses Gremiums, Dr. Udo Schäfer, ein Zertifizierungsverfahren nach dem Vorbild des Datenschutz-Audit vor.³⁶ Ein solches Prüfverfahren, „Archiv-Audit“ genannt, könnte die Erfüllung archivischer Anforderungen an die Verwaltung und Ablage von Unterlagen unabhängig von der Form ihrer Speicherung feststellen. Bei einer entsprechenden Spezifikation der Anforderungen könnte dieses Audit nach Vorbild der DOMEA-Zertifizierung formalisiert werden und in eine Zertifizierung von Verfahren und Produkten münden.

Archiven kann es gelingen, sich durch eine offensive Strategie als ernsthafte Partner im eGovernment zu positionieren. Viele Firmen und Behörden erwarten genau dies von Archiven. Hierzu ist aber eine Neubewertung der Behördenberatung als strategischer Kompetenz im eGovernment-Kontext erforderlich. Trotz der Verankerung der Beratungskompetenz der Archive in fast allen deutschen Archivgesetzen wird der Behördenberatung nicht selten eine im Vergleich mit anderen archivischen Aufgaben nachrangige Bedeutung zugemessen.³⁷ Wenn Archive aber ihre neue Rolle erfüllen wollen, muss hier ein Umdenkungsprozess stattfinden.³⁸ Dies bedeutet vor allem, die Behördenberatung als archivische Kernaufgabe anzuerkennen, Konzepte dafür zu entwickeln und einen zielorientierten Ressourceneinsatz zu planen.

¹ B. Zypries, eGovernment in Deutschland/Government in the „E“ World (To „E“ or not to „E“): Eröffnungsvortrag zur 35. Jahreskonferenz des International Council for Information Technology in Government Administration am 23. Oktober 2001 in Berlin, URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

² H. Weber, eArchives im eGovernment, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), Heft 2, S. 4 f. In den Vereinigten Staaten setzt sich allmählich eine nüchterne Betrachtung durch. Schon im Frühjahr 2000 begann ein amerikanischer Kollege aus den National Archives einen Vortrag auf der Tagung des ICA-Komitees „on electronic and other current records“ in Bern mit den Worten „eCommerce, eBusiness, eGovernment, e-nough!“

³ O. Schily, eGovernment für eine moderne Verwaltung, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), BundOnline 2005: Bundesverwaltung präsentiert Erfolgsmodelle, Berlin Mai 2001, S. 6. URL: <http://www.bundonline2005.de>.

⁴ Umsetzungsplan für die eGovernment-Initiative BundOnline 2005, Kabinettsbeschluss vom 14. November 2001, URL: <http://www.bundonline2005.de>. Siehe auch eGovernment konkret: Umsetzungsplan für BundOnline 2005 beschlossen, in: BBB Informationen 1670 (2001), S. 3-5. Um die Umsetzung von BundOnline 2005 in der gesamten Bundesverwaltung zu forcieren, hat das Bundeskabinett am 25. Juli 2001 außerdem die Einrichtung einer ressortübergreifenden Projektgruppe BundOnline 2005 im Bundesinnenministerium beschlossen, die bereits am 1. August 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat.

⁵ Rede von Bundeskanzler G. Schröder anlässlich der Tagung der Behördenleiter des Bundes zur Initiative BundOnline 2005 „Moderne Verwaltung in der Informationsgesellschaft“ am 14. Mai 2001, in Berlin (Museum für Kommunikation).

⁶ Bundesministerium des Innern (Hrsg.), BundOnline 2005.

⁷ Zypries, eGovernment.

⁸ B. Zypries, BundOnline 2005: Die eGovernment-Initiative der Bundesregierung. Rede auf dem T-Systems Summit 2001 – New Economy meets Real Economy - am 12. September 2001 in Berlin, URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

⁹ Dies., e-Government: Ein Weg zum dienstleistungsorientierten modernen Staat? Rede auf dem Verwaltungskongress „e-Government: Ein Weg zum dienstleistungsorientierten modernen Staat?“ am 16. Mai 2001 in Berlin, URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

¹⁰ Moderner Staat 2001 - 5. Fachmesse und Kongress für Leistungsfähigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Eröffnungsrede von Frau B. Zypries, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, am 19. November 2001 in Berlin, URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

¹¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften (Signaturgesetz) vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876); Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074); Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542). M. Wettengel, Verwaltungsmodernisierung und IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der Bundesverwaltung, in: U. Nieß (Hrsg.), Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.-11. April 2000 (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Nr. 26), Mannheim 2001, S. 35-46, hier S. 40 ff.

¹² Wettengel, Verwaltungsmodernisierung, S. 42 ff.

¹³ Im Zuge der Neufassung der GGO sind 69 Paragraphen, 8 Merkblätter und 8 Vordrucke alleine von der ehemaligen GGO I entfallen. Gestrichen wurden insbesondere Regelungen zur Dienst- und Hausordnung und zur Durchführung von Vorträgen, Rücksprachen, Dienstbesprechungen, Dienstreisen etc. sowie detaillierte Handlungsanweisungen und Hinweise. Der Bereich der Bearbeitung von Schriftgut wurde ebenfalls weitgehend aus der GGO herausgenommen; diese Teile sollten in die neue RegR integriert werden.

¹⁴ Hierbei lagen entsprechende behördeninterne Vorschriften des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Bundesarchivs und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die DOMEA-Organisationsrichtlinie vor. Bundesministerium des Innern, Vorläufige Hausanordnung zum elektronischen Informations- und Dokumentenaustausch (GGO-IT) vom 1. Oktober 1998; Bundesministerium des Innern, Vorläufige Nutzungsordnung für den Zugang zum Intranet der Bundesregierung und zum Internet an IT-Arbeitsplätzen im Bundesministerium des Innern (Pilotbetrieb) vom 1. Mai 1999; Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung, Organisationsrichtlinie DOMEA, Bonn 1999; Auswärtiges Amt, Organisatorische Regeln für die Benutzung der elektronischen Post im Auswärtigen Amt und in den Auslandsvertretungen, Bonn, 23. Februar 1994; Bundesarchiv, Vorläufige Richtlinien zur Verfahrensweise für den elektronischen Informations- und Dokumentenaustausch im Bundesarchiv. Ergänzungsregelungen zur Geschäftsordnung für das Bundesarchiv für den Bereich des elektronischen Informations- und Dokumentenaustausches vom 21. Juni 1999; Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Erster Entwurf einer Geschäftsordnung (GO) IT für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vom 01. Dezember 1999.

¹⁵ M. Schaffroth, Records Management als Baustein des Informations- und Wissensmanagement, in: R. Schmidt (Hrsg.), Wissen in Aktion. Wege des Knowledge Managements. Proceedings der 22. Online-Tagung der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und –praxis, Frankfurt am Main, 2. bis 4. Mai 2000; A. Engel, Prozesswissen als Gegenstand des Wissensmanagements in der öffentlichen Verwaltung, in: H.-P. Schnurr, S. Staab, R. Studer, G. Stumme, Y. Sure (Hrsg.), Professionelles Wissensmanagement. Erfahrungen und Visionen. Beiträge der 1. Konferenz Professionelles Wissensmanagement. Erfahrungen und Visionen, Baden-Baden, 14.-16. März 2001, Aachen 2001, S. 426-433; M. Wettengel, Die Auswirkungen der Informationstechnologie auf die Überlieferungsbildung in Archiven und die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: Arbido, 16 (2001), Nr. 2, S. 28-31; A. Menne-Haritz, Prozessgedächtnis und Überlieferungsbildung, in: A. Metzger (Hrsg.), Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 31), Marburg 2000, S. 283-308.

¹⁶ GMBL 2001, S. 469 ff.; auch unter dem Titel „Registerrichtlinie für das Bearbeiten und Verwaltung von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien“ von der Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung im Bundesministerium des Innern 2001 veröffentlicht. URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

¹⁷ RegR § 2.

¹⁸ RegR § 4 Abs. 1 und 2.

¹⁹ RegR § 3.

²⁰ Ebenda.

²¹ RegR § 6 Abs. 3 und 4.

²² RegR § 21 und Anlage 8.

²³ A. Engel, A. Kern, M. Wettengel, Empfehlung des Bundesarchivs zur Aussonderung elektronischer Akten, in: Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) (Hrsg.), Konzept zur Aussonderung elektronischer Akten (Schriftenreihe der KBSt, Bd. 40), Köln 1998, S. 13-44. URL: <http://www.kbst.bund.de/papers/>.

²⁴ RegR § 4 Abs. 4.

²⁵ ISO 15489-1 Information and documentation - Records Management – Part 1: General; ISO/TR 15489-2 Information and documentation - Records Management – Part 2: Guidelines. URL: <http://www.din.de>.

²⁶ Michael Wettengel, Anwendungsspezifische Fachkonzepte zur Umsetzung archivischer Anforderungen für die Aussonderung elektronischer Akten: Das Beispiel des Fachkonzepts Favorit[®]-OfficeFlow[®], in: Karl-Ernst Lupprian (Hrsg.), Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München, 5. und 6. März 2001 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 2), München 2002 (in Vorbereitung).

²⁷ Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) (Hrsg.), Konzept Papierarmes Büro (DOMEA[®]-Konzept). Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt, Bd. 45), Köln 1999, Kapitel 4.3.

²⁸ Vgl. Herbert Schweitzer, DoRIS im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Flexibel und mobil mit elektronischen Akten, in: BBB Informationen Heft 244, 9/10 (2000), S. 8-10.

²⁹ Protokoll der 91. Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder in Nürnberg am 10. Okt. 2000, TOP 5.4, S. 24.

³⁰ Aus archivischer Sicht: F. Facius, Amtliche Drucksachen. Ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 209-226; ders., Amtliche Drucksachen. Stand und Möglichkeiten ihrer Sammlung in Archiven – heute, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 259-272; H. Booms, Amtsdrukschriften - Sorgenkind der Bibliotheken und Archive, in: G. Pflug u.a. (Hrsg.), Bibliothek - Buch - Geschichte. Kurt Köster zum 65. Geburtstag, Frankfurt 1977. S. 93-108; G. Doessler, P. Hoffmann, Sammlung und Erschließung von Druckschriften in Archiven, in: Der Archivar 38, 1985, Sp. 397-408; C. Moßig, Ergänzung von öffentlichem Archivgut durch gedrucktes Material, in: Der Archivar 40, 1987, Sp. 61-66; W. Merker, K. Metschies, Die Erfassung amtlicher Druckschriften im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam. Erfahrungen und Probleme, in: Archivmitteilungen 33, 1983, S. 64-67. Grundlegend noch immer: G. Schwidetzky, Deutsche Amtsdruksachenkunde. Ein methodisches Handbuch für Parlamentarier, Verwaltungsbeamte, Bibliothekare, Archivare und Lehrer der Staatsbürgerkunde, Leipzig 1927 (Nachdruck 1968) (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 59).

³¹ Hierbei handelt es sich um sehr unsichere Schätzungen.

³² Die Frage der archivischen Sicherung von Informationen auf Websites ist hierzulande noch neu; vgl. den Beitrag von P. Honigmann in diesem Band zu Erfahrungen beim Aufbau eines Webseitenarchivs für die Internet-Veröffentlichungen Jüdischer Gemeinden und Verbände in der Bundesrepublik; aus bibliothekarischer Perspektive: S. Dobratz, H. Liegmann, I. Tappenbeck, Langzeitarchivierung digitaler Dokumente, In Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 48 (2001), Heft 6, S. 327-332 sowie den Beitrag von H. Liegmann über Sammlung, Archivierung und Bereitstellung von Netzpublikationen durch die Deutsche Bibliothek in diesem Band. Ganz anders sieht die Diskussion im Ausland (auch hier sind es vor allem bibliothekarische Beiträge) aus: J. McDonald, Networked Electronic Information in the Internet and Intranet Environments: Perspective of the ICA-Committee on Electronic and Other Current Records, Draft paper, April 2000 (wurde auf dem XIV. Internationalen Archivkongress in Sevilla am 19. Sept. 2000 präsentiert); Office of Government Records (National Archives of Canada) (Hrsg.): An Approach to Managing Internet and Intranet Information for Long Term Access and Accountability A Paper Prepared by the IM Forum Internet and Intranet Working Group, Ottawa 1999 http://www.imforumgi.gc.ca/iapproach2_e.html; D. Keijzer, F. J. den Hollander, G. Voerman, Het Archipol-project. Het archiveren van websites van Nederlandse, in: Archievenblad, Februar 2002, S. 32f., URL: <http://www.archipol.nl>; zum Projekt „The Internet Archive“ <http://www.archive.org>. B. Kahle: Preserving the Internet, in: Scientific American, March 1997, <http://www.sciam.com/0397issue/0397kahle.html>; http://www.archive.org/sciam_article.html; A. Daniels, PANDORA - Archiving electronic publications, in: M/C Reviews, 15th September 1999, <http://www.uq.edu.au/mc/reviews/features/ejournal/pandora.html>; auch: <http://www.nla.gov.au/policy/plan/pandora.html>; A. R. Kenney and O. Y. Rieger, The National Library of Australia's digital preservation agenda, an interview with Colin Webb. In: RLG DigiNews, 5(1), 15th February 2001, <http://www.rlg.ac.uk/preserv/diginews/diginews5-1.html#feature1>; W. Cathro, C. Webb, J. Whiting, Archiving the web:

The PANDORA Archive at the National Library of Australia, in: Preserving the present for the future - Strategies for the Internet, Copenhagen, 18-19 June 2001, <http://www.nla.gov.au/nla/staffpaper/2001/cathro3.html>; J. Mannerheim, Preserving the digital heritage of the world, in: Human IT, January 2000, <http://www.hb.se/bhs/ith/1-00/jm2.htm>; J. Mannerheim, A. Arvidson, K. Persson, The KulturArw3 project - The Royal Swedish Web Archiv3e - An example of "complete" collection of web pages, in: 66th International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) General Conference, Jerusalem, August 2000, <http://www.ifla.org/IV/ifla66/papers/154-157e.htm>; T. van der Werf-Davelaar, Nedlib: Networked european deposit library, in: Exploit Interactive, 4, January 2000, <http://www.exploit-lib.org/issue4/nedlib/>; A. R. Kenney, European libraries create framework for networked deposit library, in: CLIR issues, 20, March/April 2001, <http://www.clir.org/pubs/issues/issues20.html#european>; J. Hakala: Collecting and preserving the web: Developing and testing the NEDLIB harvester, in: RLG DigiNews, 5(2), 15th April 2001, <http://www.rlg.org/preserv/diginews/diginews5-2.html#feature2>; A. Aschenbrenner: Long-Term Preservation of Digital Material - Building an Archive to Preserve Digital Cultural Heritage from the Internet, Master Thesis, Technical University Wien 2001, <http://www.ifs.tuwien.ac.at/~aola/publications/thesis-ando>; A. Kenney u.a., Preservation Risk Management for Web Resources, in: D-Lib Magazine 8, 1, January 2002, <http://www.dlib.org/dlib/january02/kenney/01kenney.html>.

³³ In diesem Zusammenhang sind auch die australischen Bestrebungen um Metadaten-Standards von besonderem Interesse, M. Wettengel, Australische Metadaten-Standards: Ein Thema für Archive? In: U. Nieß (Hrsg.), Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter, S. 95-103.

³⁴ Noch immer maßgeblich: International Council on Archives (ICA), Guide für Managing Electronic Records from an Archival Perspective, Paris 1997. Das ICA-Committee on current records in an electronic environment erarbeitet derzeit ein „Workbook“ für die praktische Umsetzung des Guide, das bis 2004 abgeschlossen sein soll.

³⁵ Beispielhaft ist hierfür die Websites der Nationalarchive von Kanada und Neuseeland, <http://www.archives.ca> und <http://www.archives.govt.nz>. Ich danke Frau Dr. Katharina Ernst für die Überlassung ihrer grundlegenden Transferarbeit zu diesem Thema: K. Ernst, Die Möglichkeiten des Internets/Intranets als Mittel der Kooperation zwischen Archiv und Behörden, Transferarbeit, Hauptstaatsarchiv Stuttgart / Archivschule Marburg 2002.

³⁶ Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze vom 18. Mai 2001 (BGBl. I S. 904) § 9a: „Datenschutzaudit

Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit können Anbieter von Datenverarbeitungssystemen und –programmen und datenverarbeitende Stellen ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen durch unabhängige und zugelassene Gutachter prüfen und bewerten lassen sowie das Ergebnis der Prüfung veröffentlichen. Die näheren Anforderungen an die Prüfung und Bewertung, das Verfahren sowie die Auswahl und Zulassung der Gutachter werden durch besonderes Gesetz geregelt.“

³⁷ T. Kluttig, Strategien und Spielräume archivischer Behördenberatung, in: N. Brübach (Hrsg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 33), Marburg 2000, S. 147-154; Ernst, Die Möglichkeiten des Internets/Intranets. Zurecht fordert Kluttig, dass die Zusammenarbeit mit Behörden nicht reaktiv, zufällig und planlos sein darf, sondern in ein strategisches Konzept eingebettet sein muss, Kluttig, Strategien, S. 149.

³⁸ Der ICA-Guide spricht hierbei von „Neupositionierung“ der Archive: ICA, Guide for Managing Electronic Records from an Archival Perspective, S. 3; J. McDonald, Archives and Current Records: Towards a Set of Guiding Principles, in: Janus, 1999, Heft 1, S. 108-115.